

WENN SCHÜLER/-INNEN KRANK WERDEN

Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schulen



Schüler/
Schülerin
hat



- kein Fieber (bis 37,5°C)
- Schnupfen
- Husten



- erhöhte Temperatur (bis 38,5°C)
- Schnupfen
- Husten
- andere Symptome



- 2 Tage in Folge Fieber (über 38,5°C) ggf. Schüttelfrost, Abgeschlagenheit **und/oder**
- Störung des Geruchs-/Geschmackssinns **und/oder**
- Muskel- und Gliederschmerzen **und/oder**
- anhaltender Husten, Kurzatmigkeit
- jegliche Erkältungssymptome bei Kontakt zu Corona(verdachts-)fall oder Rückkehr aus Risikogebiet



Schüler/-in kann die Schule nicht besuchen bzw. muss die Schule verlassen oder von ihr abgeholt werden.



Gesundheitszustand von Schüler/-in verschlechtert sich.

Schüler/-in muss mindestens 24 Stunden zu Hause bleiben.

Gesundheitszustand von Schüler/-in verschlechtert sich.

Arztbesuch erwägen. (Schüler/-in sollte sich zuvor unter Angabe der Symptome telefonisch anmelden.)

Ärztin/Arzt veranlasst keinen Corona-Test.

Ärztin/Arzt veranlasst PCR-Test.

Schüler/-in kann zwischen Test und Übermittlung des Ergebnisses nicht in die Schule gehen!

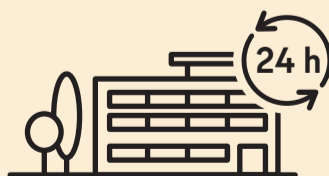
Test negativ

Test positiv

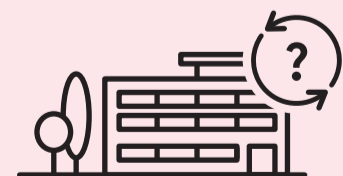
Schüler/-in muss den Anweisungen des bezirklichen Gesundheitsamtes folgen (Isolation) und informiert die Schule.



Schüler/-in kann die Schule besuchen. In der Schule besteht eine Testpflicht.



Schüler/-in kann die Schule nach 24 Stunden ohne Symptome wieder besuchen. In der Schule besteht eine Testpflicht.



Über die Entlassung aus der Isolation entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.